

Bodendenkmäler in Bayern

Hinweise für die kommunale Bauleitplanung

Inhalt

Zum Geleit	3
Vorwort	4
Vorwort	5
Kommunale Planung und Bodendenkmäler: Werte für die Zukunft	7
Gemeindeverwaltung und Bodendenkmäler	10
Fahrplan zum Baugebiet	11
Denkmalverträgliches Planen und Bauen – Flächen	12
Denkmalverträgliches Planen und Bauen – Gebäude	14
Denkmalverträgliches Planen und Bauen – Kosten senken und gerecht verteilen	16
Ortsentwicklung mit Bodendenkmälern – Beispiele	18
Instrumente denkmalbezogener Planung	27
Unterstützungsangebot zur Denkmalfeststellung im Vermutungsfall	31
Einfach zur Grabungserlaubnis	33
Glossar / Ansprechpartner	34
Dienststellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege	35

Titelbild: Aschheim, Lkr. München,
„Am Wasserturm“. Kreisgrabensegment einer
frühmittelalterlichen Bestattung

Rückseite: Mainaschaff, Lkr. Aschaffenburg,
von Steinpackung umschlossene Urnen-
bestattung

Impressum

Herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für
Denkmalpflege (BLFD)
Redaktion: Jochen Haberstroh
Texte: Jochen Haberstroh, Matthias Merkl, Ruth Sandner,
Gregor Schlicksbier, Christoph Steinmann
Satz, Layout, Bildbearbeitung: Susanne Scherff
Druck: tw-dialog/ Ihr Partner für Druck und Medien
1. Auflage Mai 2018, 5000 Stück
© Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Abbildungsnachweis

Titelbild: ADP, Archäologische Dienstleistungen Pütz GbR
S. 6: BLFD-Luftbilddokumentation, Archivnr. 6736/013,
Dia 7465-21, Klaus Leidorf, Aufnahmedatum 07.04.96
S. 8, 10, 12, 26: Geobasisdaten Bayerische Vermessungs-
verwaltung, Bearbeitung BLFD
S. 11, 13, 15, 17, 33: BLFD, Susanne Scherff
S. 12: BLFD, Magnetprospektion Jörg Faßbinder
S. 14, 35: BLFD, Bildarchiv
Seite 18, 19, Rückseite: Firma Spau, Sascha Piffko - Archäo-
logische Untersuchungen
S. 20: Architekturbüro Dipl.-Ing. Josef Böhm, Eichstätt
S. 21: BLFD, Jochen Haberstroh
S. 22: BLFD-Luftbilddokumentation, Archivnr. 7138/205-4,
Otto Braasch, Aufnahmedatum 06.10.1981
S. 23: BLFD, Christoph Steinmann
S. 24: ArcTron Ausgrabungen & Computerdokumenta-
tionen GmbH
S. 28: BLFD, Thomas Gunzelmann, Bearbeitung Jochen
Haberstroh
S. 30: Büro für Ausgrabungen & Dokumentationen Heyse
S. 32: Büro für Ausgrabungen & Dokumentationen Heyse
(li., re u.); BLFD, Helmut Voß (Gefäß re. u.)
S. 35: BLFD

Zum Geleit

Sind Bodendenkmäler die „Findelkinder“ der Denkmalpflege? Man könnte diesen Eindruck gewinnen, wenn man die öffentliche Wahrnehmung des gebauten Erbes mit derjenigen der Denkmäler im Boden vergleicht. Der öffentliche Aufschrei um den Abbruch des Giesinger Uhrmacherhäusls in München war berechtigt – aber bei welcher Zerstörung etwa eines keltischen Grabhügels gab es schon eine vergleichbare Empörung? „Was weg ist – ist weg“ gilt auch für die Bodendenkmäler Bayerns und damit für den größten Teil unserer Geschichte. Dieser Ratgeber widmet sich deshalb der Frage, wie wir besser mit unseren „Findelkindern“ umgehen können, denn ihre Pflege und kommunale Entwicklung müssen kein Widerspruch sein.

Im Konzept „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020“ ist der Ratgeber eine weitere Hilfestellung, die sich besonders an diejenigen wendet, die die Zukunft der Dörfer und Städte in Bayern planen. Die hier vorgeschlagenen Wege sollen jeder Gemeinde dabei helfen, Geld zu sparen. Bei entsprechender Umsetzung wird sich durch unsere Bodendenkmäler aber auch erkennen lassen, dass Bayern schon seit Beginn seiner Besiedlung Heimat für Viele war und in Zukunft ein Land mit ganz eigener Geschichte und Identität bleibt. Eine Voraussetzung dafür ist der Wille in den Kommunen, sich frühzeitig mit dem eigenen einmaligen archäologischen Erbe zu befassen. Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Gemeinden dabei mit vielfältigen Angeboten.



A handwritten signature in black ink that reads "Marion Kiechle". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Marion Kiechle
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorwort

Am 14. Februar 2017 wurde ich zum Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung ernannt. Unnötige Bürokratie führt zu Verzögerungen, Unmut und belastet Bürger und Unternehmen über das notwendige Maß hinaus. Es ist mir deshalb ein großes Anliegen, dass Gesetze, Verordnungen sowie Vollzugsregelungen möglichst praxisgerecht gestaltet werden – Bayern soll in allen Bereichen menschlich, modern und praxisnah sein. Dies gilt zweifelsfrei auch für den Bereich der Bodendenkmalpflege. Bodendenkmäler sind wertvolle Zeugen vergangener Zeiten. Gleichzeitig können sie zu zahlreichen Problemen und Unannehmlichkeiten für Kommunen, Eigentümer, Grundstückserwerber und Planer führen. Ein Großteil hiervon lässt sich jedoch durch eine frühzeitige, vorausschauende kommunale Planung vermeiden.

Ich möchte mich deshalb hiermit ausdrücklich an Sie – die bayerischen Kommunen – wenden: Lassen Sie uns gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden den bestmöglichen Weg zum Schutz der bayerischen Bodendenkmäler unter Vermeidung unnötiger Bürokratie gehen. Es freut mich daher außerordentlich, Ihnen hiermit hierzu gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege den Ratgeber „Hinweise für die kommunale Bauleitplanung“ an die Hand geben zu können.



Walter Nussel, MdL
Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung



Vorwort

Seit mehr als 100.000 Jahren leben Menschen in Bayern. Durch alle Epochen, ob als Jäger und Sammler der Steinzeit, als in Dörfern oder Einzelhöfen siedelnde Ackerbauern und Viehzüchter oder als unsere direkten Vorfahren in Mittelalter und der Neuzeit, hinterließen sie ihre Spuren im Boden. Für den längsten Teil der Menschheitsgeschichte sind diese Spuren der Besiedlung und der Menschen in Gräbern die einzigen Quellen zum Verständnis unserer Vergangenheit und Herkunft.

Immer wieder waren und sind die Hinterlassenschaften der Vorfahren den Aktivitäten der jeweils Lebenden anscheinend „im Weg“. In der Auseinandersetzung gab und gibt es die unterschiedlichsten Vorgehensweisen – Vermeiden, Überlagern, Wegräumen, Um- und Weiternutzen, Verändern.

Der vorliegende Ratgeber will helfen, schon in der Planungsphase die beste Richtung einzuschlagen beim Ziel, einerseits den gesetzlich vorgesehenen Erhalt der Bodendenkmäler zu verwirklichen, andererseits die genauso wichtige Daseinsvorsorge der Kommunen für die Menschen heute und in Zukunft zu verwirklichen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) als Fachbehörde für alle Fragen der Denkmalpflege unterstützt dabei mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in besonderen Fällen auch mit Zuschüssen.



Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil
Generalkonservator Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege





Schmidmühlen, Lkr. Amberg-Sulzbach, Ringwall Kreuzberg mit Höhensiedlung der Jungsteinzeit, der Urnenfelderzeit und des Frühmittelalters

Kommunale Planung und Bodendenkmäler: Werte für die Zukunft

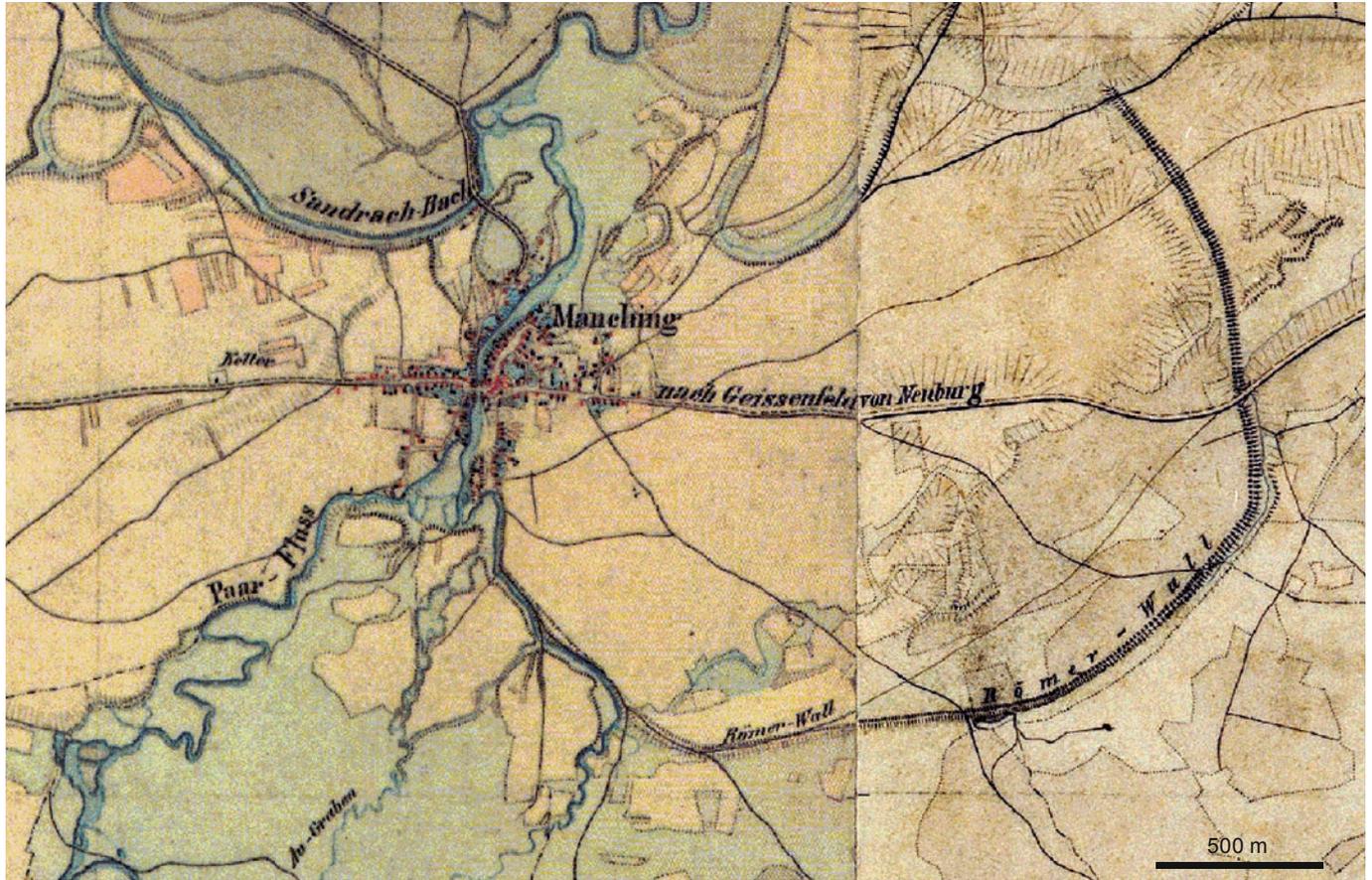
Von „Altlasten“ war schon oft die Rede, wenn mancher Entscheidungsträger erstmals von Bodendenkmälern im Baugebiet erfuhr. Ihre schnelle und billige Entsorgung war dann das Ziel. Heute verbindet sich mit der ersten Information immer öfter die Frage nach der Bedeutung dieser Denkmäler, dem Wert dessen, was Vorgängergenerationen an Spuren hinterlassen haben.

Die Ergebnisse der Archäologie treffen inzwischen vielerorts auch auf großes Interesse der Bürgerschaft. Dies gilt auch für die Chancen, die z. B. die öffentliche Präsentation archäologischer Befunde und Artefakte bietet. Ausgrabungen und ihre nicht selten spektakulären Ergebnisse wecken zwar einerseits das Bewusstsein für die eigene Geschichte – andererseits wird mit einer Ausgrabung das Denkmal selbst, das am Besten im Erdreich geschützt ist, zerstört. Dass alles was bleibt, nur noch bloße Kopien des Originals sein werden, wird meist nicht bedacht.

Bodendenkmäler sind vielerorts leider kaum bekannt, da sie naturgemäß „unsichtbar“ und somit wenig prominent sind. Die guten Gründe für die Erhaltung des Originals sind oft zu abstrakt und müssen vermittelt werden. Konkret sind in jedem Fall die relativ hohen Kosten für die Ausgrabung und Dokumentation des Originals durch qualifizierte Archäologen und Fachfirmen.

Das Verständnis für die bestehenden Zusammenhänge, die gewachsene Geschichte eines Ortes, der beispielsweise schon eine jungsteinzeitliche Siedlung oder ein römisches Gräberfeld war, ist für die Denkmalpflege unerlässlich. Denkmal und Ort gewinnen nur gemeinsam Bedeutung und Wert. Denkmäler ohne Ort kann es kaum geben – Orte ohne Denkmäler sind möglich, aber arm an Bedeutung.

Die Erhaltung von Denkmälern liegt laut Artikel 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) im Interesse der Allgemeinheit. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem kulturellen Erbe ist uns allen aufgetragen.



Manching, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm, Renovationskarte von 1856, Ausschnitt

Stimmen aus Bayern

**Erste Bürgermeisterin Rosi Schraud,
Gemeinde Estenfeld, Landkreis Würzburg:**

„Die Gemeinde Estenfeld war seit jeher ein beliebter Siedlungsort. Das erschwert heute die Ausweisung von Baugebieten in exponierter Lage, da wir es in diesen Bereichen häufig mit Bodendenkmälern zu tun haben. Durch das Bayerische Denkmalschutzgesetz sind die Kommunen verpflichtet, im Rahmen der Bauleitplanung auf die Belange des Denkmalschutzes Rücksicht zu nehmen. In Fall eines bekannten Bodendenkmals ist somit mit dem BLfD die Planung und der Umgang mit dem Bodendenkmal abzustimmen. Die geforderten Dokumentationen und Rettungsgrabungen sind zeitaufwendig und kostenintensiv, jedoch unumgänglich, wenn die Kommune Flächen erschließen und für eine Bebauung herstellen möchte. Daher rate ich, die Belange der Bodendenkmalpflege schon in der Planungsphase zu berücksichtigen und frühzeitig das BLfD einzuschalten. Die Fachbehörde berät die Kommunen, um Planungssicherheit zu erhalten.“

**Erster Bürgermeister Thomas Glashauser,
Gemeinde Aschheim bei München:**

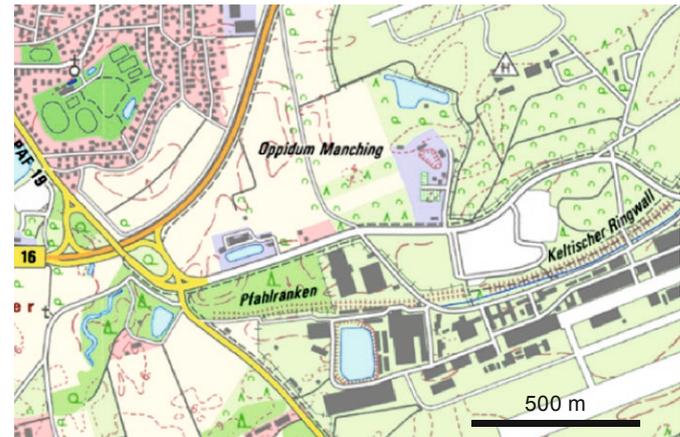
„Wir haben hier in der Gemeinde Aschheim aufgrund der hohen Dichte an Bodendenkmälern und einer dynamischen Ortsentwicklung seit vielen Jahren mit den Denkmalschutzbehörden und Grabungsfirmen zu tun. Durch rechtzeitiges Einplanen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind unsere Erfahrungen hierbei durchwegs positiv. Der dabei gewonnene Einblick in unsere Ortsgeschichte und ihrer überregionalen Verflechtungen, wie sie im örtlichen Museum präsentiert werden, sind von bleibendem Wert.“

Gemeindeentwicklung und Bodendenkmäler

Mit dem Bayerischen Denkmal-Atlas gibt es seit 2008 die Möglichkeit, sich jederzeit über die Lage, Ausdehnung und Zeitstellung bekannter Bodendenkmäler zu informieren. Obwohl zahlreiche Gemeinden in Bayern in den vergangenen Jahren über ihren Denkmalbestand unterrichtet wurden, sind diese Denkmäler nur selten vor Ort konkret bekannt, wenn die nächsten Entwicklungsschritte bevorstehen. Für diese Schritte gilt es Zielkonflikte und unnötige Planungszeiten und -kosten zu vermeiden. Verglichen mit manch anderen Erschwernissen sind die Belange der Bodendenkmalpflege meist gut lösbar.

Das BLfD berät noch vor Aufstellung eines Bebauungsplans zu den Planungsmöglichkeiten im Denkmalsbereich und bietet in schwierigen Fällen auch Alternativen an, die sich in einem fortgeschrittenen Planungsstadium oft nur noch mit höheren Kosten verwirklichen lassen. Bauwerber müssen von den Kommunen über bekannte Denkmäler und damit verbundene Genehmigungsverfahren frühzeitig informiert werden. Ein Blick in die örtlichen Bebauungspläne führt auch schnell zu Hinweisen auf vermutete Bodendenkmäler, auf die das BLfD bei der Aufstellung eingegangen ist. In solchen Fällen der Denkmalvermutung unterstützt das BLfD die Gemeinden (und auch private Bauherren) bei der Denkmalfeststellung durch verschiedene Prospektionsverfahren. Rechtzeitig eingesetzt, dienen sie der Planungssicherheit für Gemeinde und Bauherren.

Für das ohnehin kostenintensive Bauen im innerörtlichen Bereich ist eine professionelle Projektplanung noch wichtiger. Eng aufeinander abgestimmte Genehmigungsverfahren und ein aktueller Bauzeitenplan sind Voraussetzung für eine Realisierung der Vorhaben im Budget. Das BLfD bietet auch hier Beratung im Vorfeld bis hin zur Mitwirkung bei Angebotseinholungen und Ausschreibungen an und begleitet die archäologischen Maßnahmen von der Vergabe bis zum Abschluss. Weisen Sie schon bei einer Bauvoranfrage darauf hin und nutzen Sie für Ihre Bürger diese Möglichkeiten!

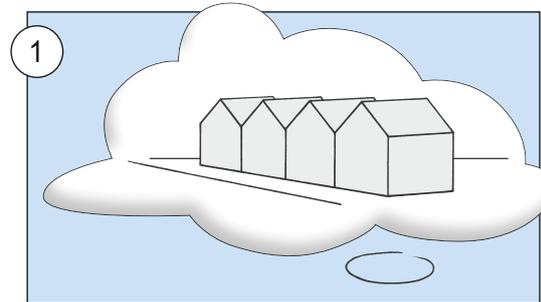


Manching, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm, Stand 2018

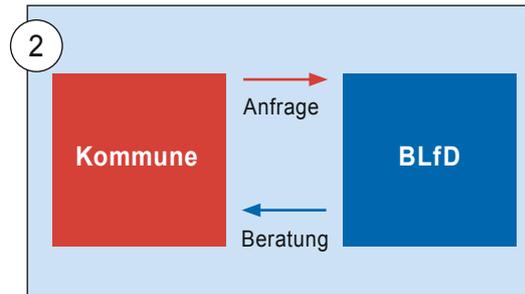
Fahrplan zum Baugebiet

Die Idee zur Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen ist ein wichtiger Schritt für die Entwicklung der Gemeinde. Auf dem Weg dahin kann eine unberücksichtigte Belastung der Flächen durch bekannte oder vermutete Bodendenkmäler ein schwer kalkulierbarer Zeit- und Kostenfaktor sein. Die informelle Kontaktaufnahme und Beratung mit dem BLfD, noch vor Befassung der kommunalen Gremien, ist deshalb immer der richtige Weg zur Verringerung solcher Risiken. Schon in dieser Phase können Belastungen abgeschätzt und Möglichkeiten geprüft werden, mit denen das Vorhaben unter bestimmten Bedingungen verwirklicht werden kann. Die Ergebnisse sollten dann im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

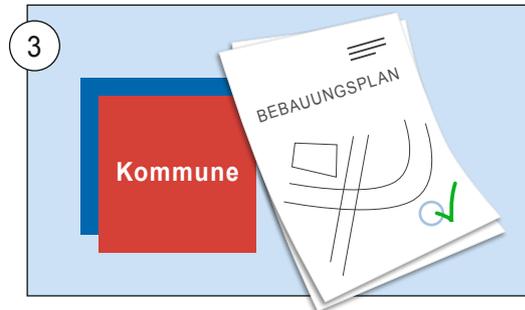
Insgesamt bestehen bei der Neuausweisung von Baugebieten vielfältige Handlungsoptionen, die die Interessen der Denkmalpflege wie der Bauherren in gleicher Weise berücksichtigen.



Planung
Neubaugebiet



Kontaktaufnahme,
Beratung,
Modifikation
der Planung
(siehe Folgeseiten)



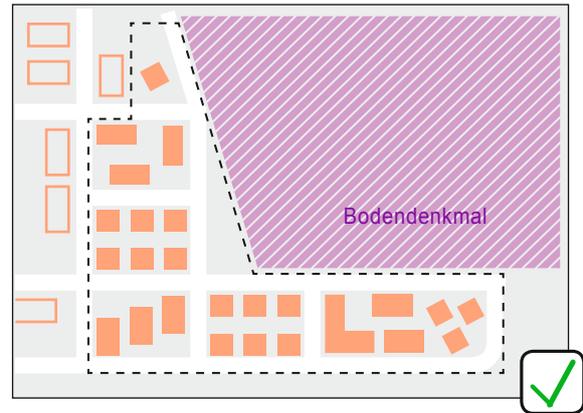
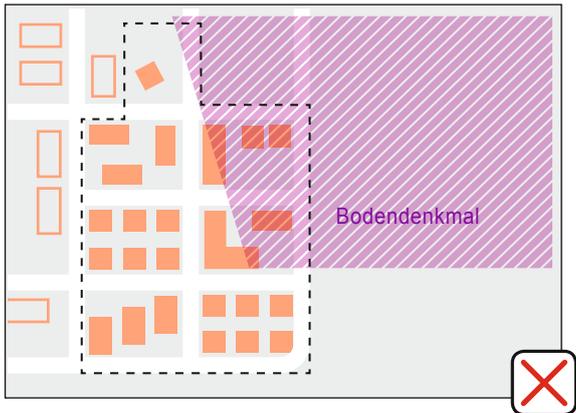
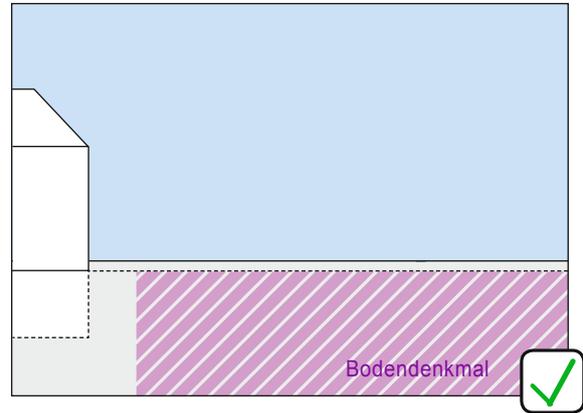
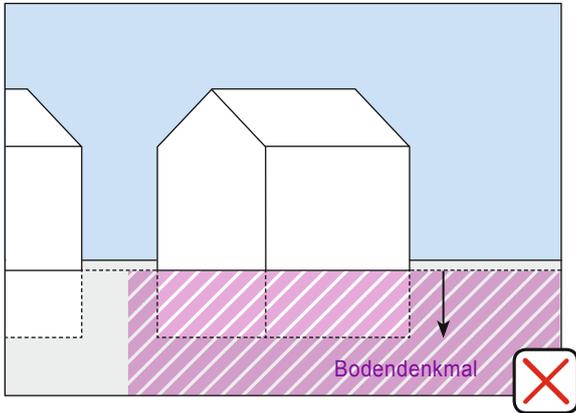
Einleitung des
Verfahrens

Denkmalverträgliches Planen und Bauen – Flächen

Bei der Aufstellung eines *einfachen Bebauungsplans* besteht meist etwas Spielraum bei der Position gemeindlicher Grünflächen, bei den Ausgleichsflächen oder bei den Festsetzungen zur Höhenentwicklung. Ziel sollte sein, Eingriffe im Denkmalbestand zu reduzieren. Flächeneinsparungen, die durch den Verzicht auf Unterkellerung entstehen, können durch eine dem Landschaftsbild angepasste Höhenentwicklung ausgeglichen werden. Liegt ein besonders hochrangiges Bodendenkmal in der Planung, sollte der Zuschnitt der Bauflächen aber möglichst wenig in die bekannte Ausdehnung des Denkmals eingreifen.



Oberglauheim, Lkr. Dillingen a. d. Donau, geophysikalische Prospektion

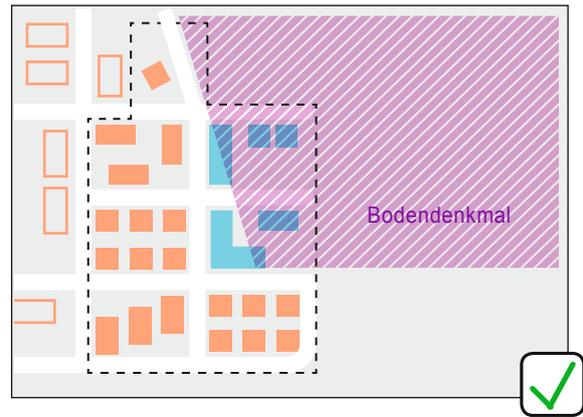
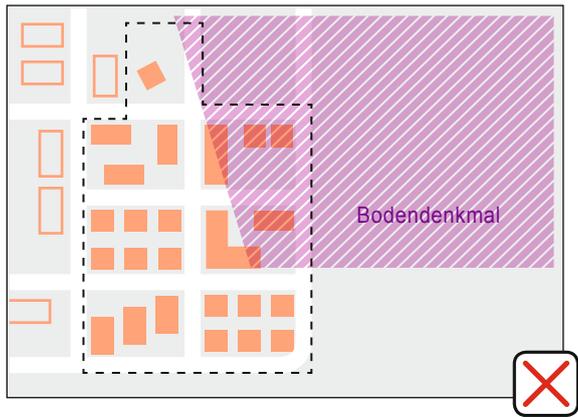
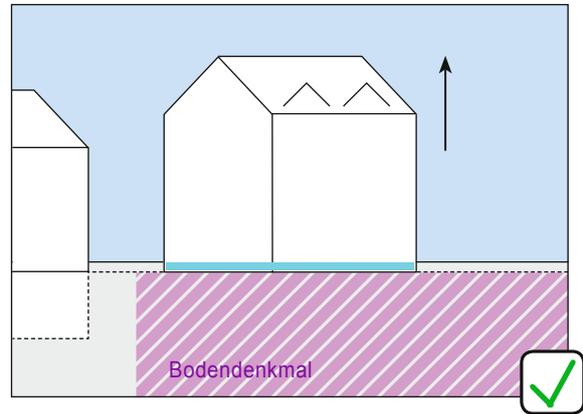
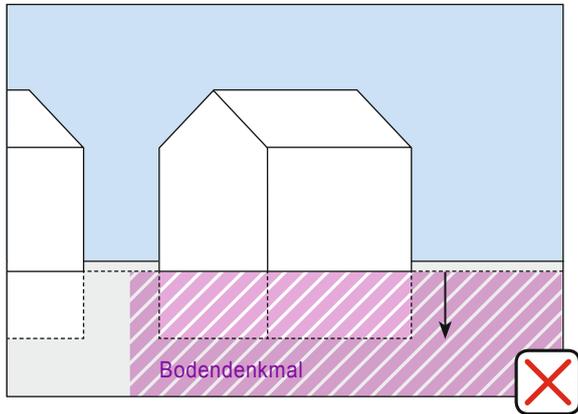


Denkmalverträgliches Planen und Bauen – Gebäude

Bestimmte Denkmaltypen eignen sich für eine bauliche Nutzung auf einer sogenannten konservatorischen Überdeckung – dabei bleibt das Bodendenkmal geschützt. Der Verzicht auf den in Süddeutschland so beliebten Keller wird für manchen Bauherren attraktiv, wenn er damit erhebliche Zusatzkosten für die archäologische Dokumentation des Denkmals vermeiden kann. Die Verlagerung der Haustechnik in den ebenerdigen Bereich sollte aber schon bei der Parzellierung der Flächen berücksichtigt werden.



Manching, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm, konservatorische Überdeckung im keltischen Oppidum

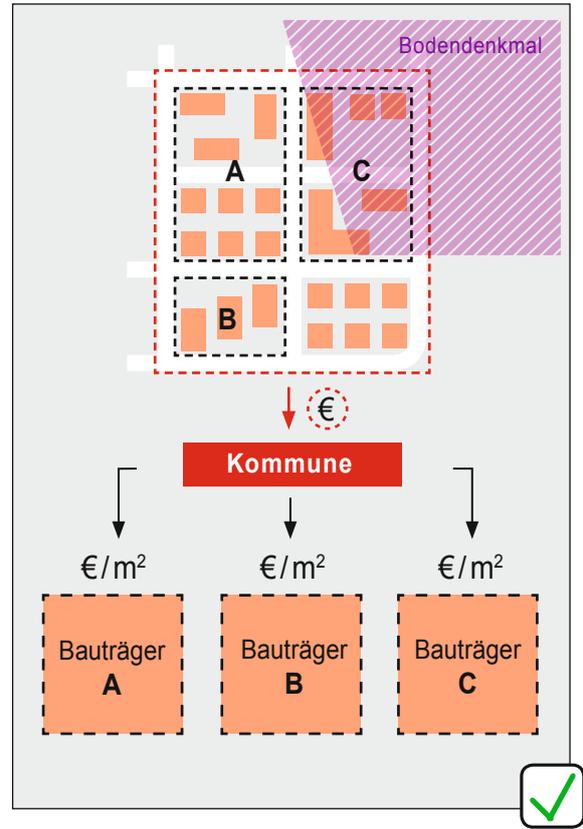
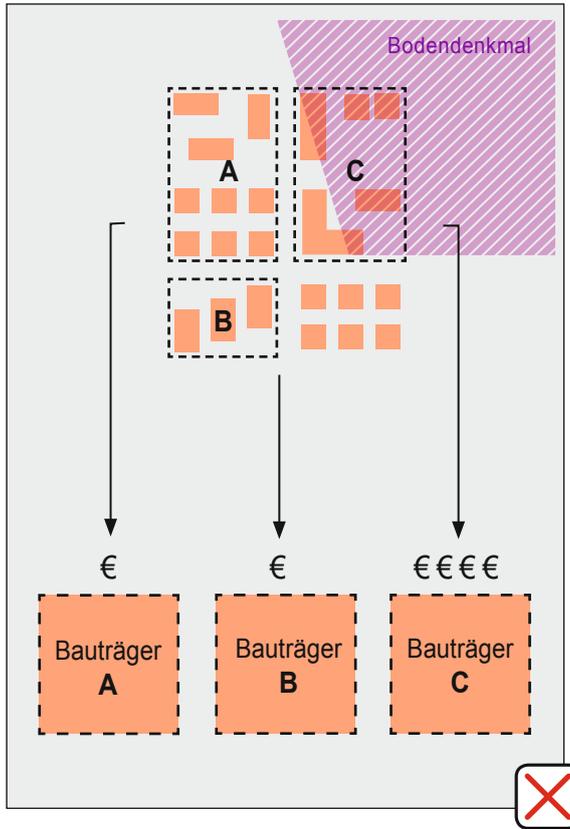


Denkmalverträgliches Planen und Bauen – Kosten senken und gerecht verteilen

Die Erschließung des Baugebietes bietet für den Erhalt der Denkmalsubstanz und die damit verbundene Kostenersparnis den geringsten Spielraum. Die archäologische Ausgrabung wird dort kaum zu umgehen sein. Die Kosten dafür sind jedoch gemäß § 128 Baugesetzbuch (BauGB) umlagefähig. Die Ergebnisse der Erschließungstrassen bieten wichtige archäologische Grundlagen für die Bewertung der Flächen und damit der weiteren fachlichen Vorgehensweise im Baugebiet.

Wenn anschließend der Erteilung der Erlaubnis nichts im Wege steht, ermöglicht die vollflächige archäologische Untersuchung des Gebietes (vor der Parzellierung) eine gerechte Aufteilung der Dokumentationskosten auf die einzelnen Bauwerber. Dies bedeutet, dass die Kommune die Kosten proportional auf alle Bauwerber umlegen kann – je nach Größe der Baufläche.

Dafür ist ein frühzeitiger Grunderwerb durch die Gemeinde oder die Beauftragung der archäologischen Leistungen auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit den Grundeigentümern notwendig.



Ortsentwicklung mit Bodendenkmälern – Beispiel Mainaschaff

Mainaschaff, Landkreis Aschaffenburg: Bei der Änderung des Bebauungsplans „Kreuzäcker“ waren wegen der siedlungsgünstigen Lage und der denkmalreichen Umgebung weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Daher hatte sich die Gemeinde entschlossen im Vorfeld der Veräußerung der Bauparzellen das Baugebiet archäologisch untersuchen zu lassen, um die Grundstücke „unbelastet“ zu übergeben. Bei den anschließenden Ausgrabungen wurden zahlreiche Gräber der späten Bronzezeit freigelegt und dokumentiert.

Erster Bürgermeister Horst Engler: *„Begeistert ist man als Bürgermeister nicht unbedingt, wenn während der Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes eine Denkmalvermutung bekannt wird, wo zwischen zwei ehemaligen Kiesgruben und einer Bahnlinie, nach jahrzehntelanger Landwirtschaft und sogar einer engmaschigen Kampfmitteluntersuchung bislang nichts bekannt war. In Mainaschaff hat das BLfD damit aber einen Volltreffer erzielt, der ohne entsprechende Hinweise zu großen Problemen bei der Verwirklichung unserer Pläne hätte führen können. Im Nachhinein verlief die Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Bearbeitung des Grabungsfeldes aber so positiv, dass die Gemeinde derzeit eine weitere Grabungskampagne plant.“*



Mainaschaff, Lkr. Aschaffenburg, urnenfelderzeitliche Pfeilspitze mit Resten des hölzernen Schaftes



Mainaschaff, Lkr. Aschaffenburg, Urnengrab

Ortsentwicklung mit Bodendenkmälern – Beispiel Nassenfels

Nassenfels, Landkreis Eichstätt, 5. Änderung des Bebauungsplans „Krautgartenfeld“: Bei bauvorgreifenden archäologischen Untersuchungen trat dichter archäologischer Befund zutage. Neben vorgeschichtlichen Befunden sind römische Steingebäude und ein frühmittelalterlicher Kirchenbau mit zugehörigen Gräbern hervorzuheben. Zerstörungsfreie Prospektionsmethoden belegten eine Fortsetzung der Befunde auch auf umliegenden Flächen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde durch die Gemeinde der Bebauungsplan mit dem Ziel angepasst, die notwendigen archäologischen Untersuchungen für Bauwerber im zumutbaren Rahmen zu halten und gleichzeitig der herausragenden landesgeschichtlichen Bedeutung des Bodendenkmals gerecht zu werden. Flächen mit sehr guter Erhaltung der Bodendenkmäler wurden von einer Überplanung ausgenommen. In anderen Flächen werden tiefgreifende Ausgrabungen durch den Verzicht auf Keller vermieden. Dafür passte die Gemeinde die Baugrenzen an und erhöhte in diesen Parzellen die Grundflächenzahl, um den Wegfall der Kellergeschosse zu kompensieren.

Erster Bürgermeister Thomas Hollinger: „Gerade in einer Kommune wie Nassenfels, die fast in der gesamten Gemeindefläche historische und geschichtliche Bodendenkmäler und Funde aus nahezu allen Epochen aufzuweisen hat – Segen und Fluch einer reichhaltigen Geschichte liegen dabei aber oft ganz nahe zusammen – ist vorausschauende Bauleitplanung wichtig: Man sollte sich daher frühzeitig mit dieser Thematik auseinandersetzen. Durch Betrachtung mehrerer Alternativen für eine Bauleitplanung kann man die vermeintlich unproblematischere Variante herausfiltern und weiterverfolgen. Oder, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, kann zumindest bei der Bauleitplanung etwa durch entsprechende textliche und planerische Festsetzungen die Unsicherheit und der spätere Aufwand für Kommune und Privatbesitzer etwas in Grenzen gehalten werden. Vor Überraschungen wird man aber dennoch leider nie sicher sein!“



Nassenfels, Lkr. Eichstätt, Chorraum der frühmittelalterlichen Kirche mit drei Altären



Nassenfels, Lkr. Eichstätt, Baugebiet Krautgartenfeld, Ausschnitt des Bebauungsplans mit von der Bebauung ausgenommener Denkmalfäche

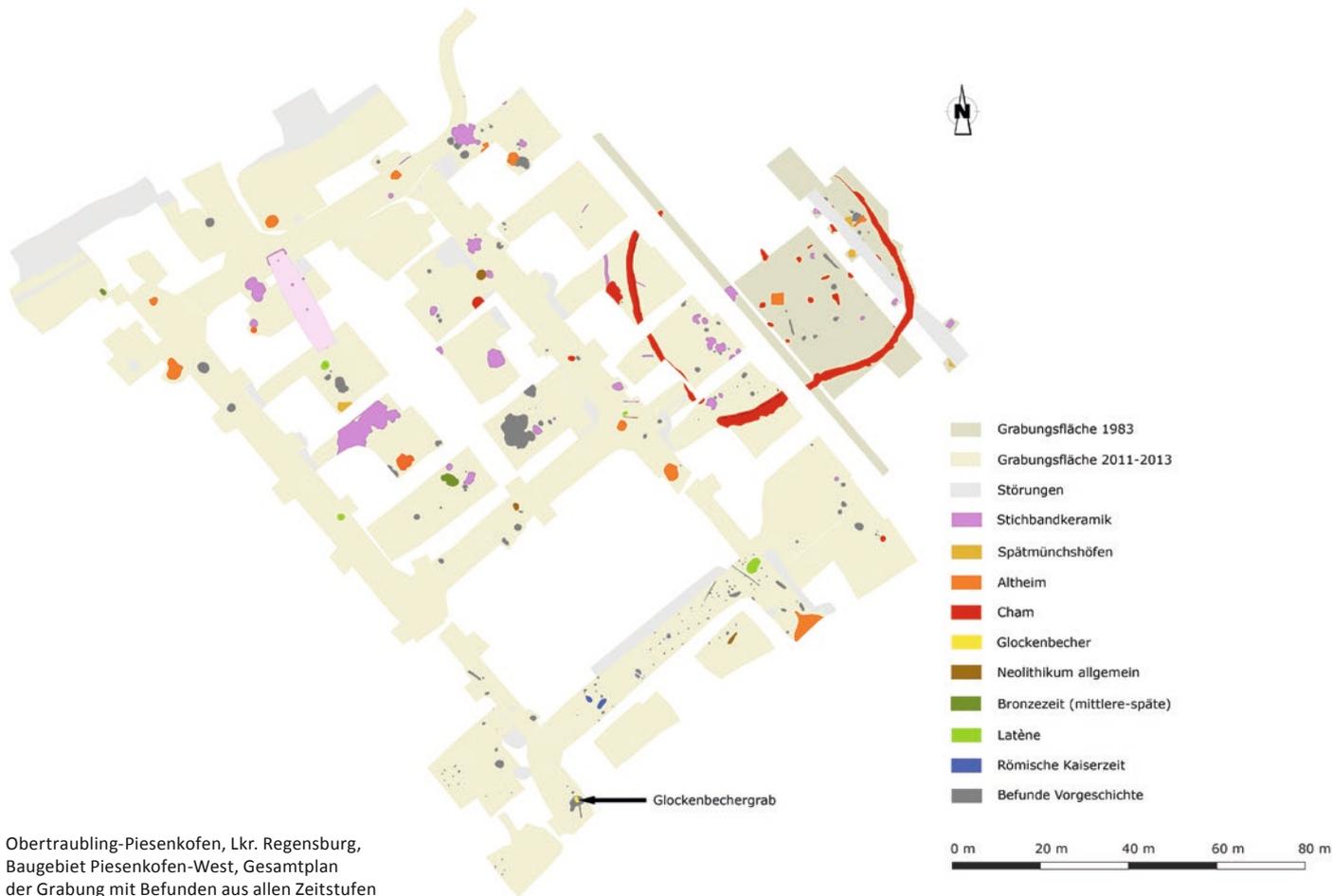
Ortsentwicklung mit Bodendenkmälern – Beispiel Obertraubling

Obertraubling, Landkreis Regensburg: Im Baugebiet Piesenkofen-West war ein Bodendenkmal bekannt und durch archäologische Grabungen in den Erschließungstrassen präzisiert worden. Für jedes Bauvorhaben wurde ein eigenes denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren durchgeführt. Die Bauherren waren anschließend für die Organisation und Kostentragung der Ausgrabungen auf ihren Parzellen verantwortlich. Befunde aus allen Zeitstufen wurden über Jahre hinweg in einem Flickenteppich dutzender einzelner Grabungen von vier verschiedenen Fachfirmen dokumentiert. Die Zusammenführung der Daten, also die Erstellung eines Gesamtplans als Planungsgrundlage für die Gemeinde, war somit eine komplizierte Zusatzaufgabe.

Bauherr: „Für uns wäre es deutlich einfacher und schneller gegangen, wenn die Gemeinde die Archäologie schon abgeklärt hätte. Und sicherlich preiswerter! Der ganze bürokratische Aufwand war für uns schon sehr belastend.“



Obertraubling-Piesenkofen, Lkr. Regensburg, das Luftbild lässt in den dunklen Verfärbungen den Grabenabschnitt und Gruben deutlich erkennen



Obertraubling-Piesenkofen, Lkr. Regensburg,
Baugebiet Piesenkofen-West, Gesamtplan
der Grabung mit Befunden aus allen Zeitstufen

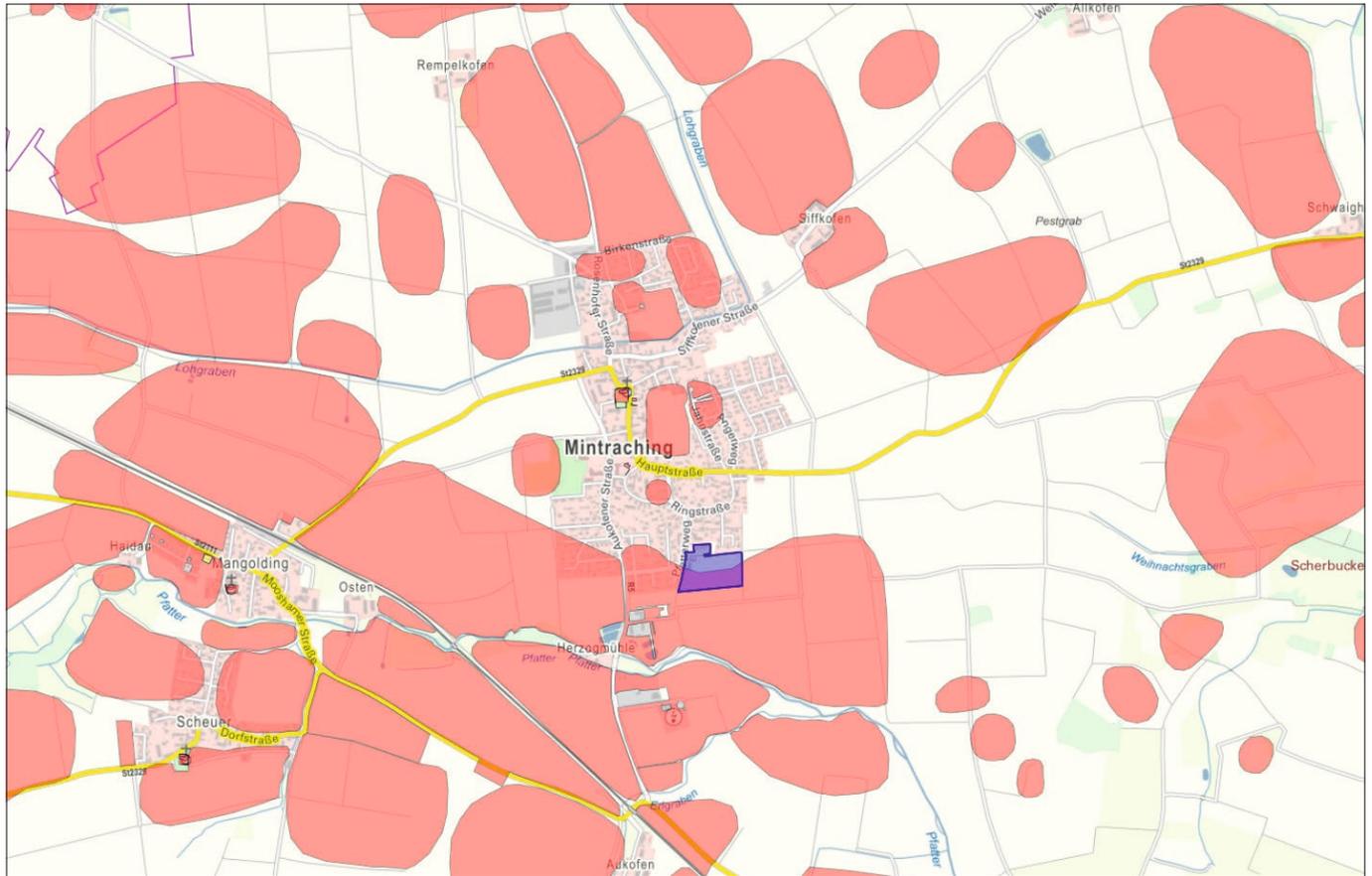
Ortsentwicklung mit Bodendenkmälern – Beispiel Mintraching

Mintraching, Landkreis Regensburg: Im Baugebiet Ostfeld der Gemeinde wurden alle Baubereiche vorab im Auftrag der Gemeinde archäologisch untersucht. Die Erschließungsstraßen stehen zum geplanten Baubeginn ebenso zur Verfügung, wie die Baufenster der einzelnen Parzellen. Da alle denkmalfachlichen Arbeiten innerhalb eines Projektes umgesetzt werden, fallen bestimmte Kostenpunkte wie Vermessung und Dokumentationsbericht ebenfalls nur einmal an. Insgesamt können so die Grabungskosten pro Quadratmeter in einem moderaten Rahmen gehalten werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen der Erschließungsstraßen machten es bereits möglich, die jeweils benachbarten Parzellen zu beurteilen.

Erste Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank: *„Unsere Gemeinde liegt nun mal in einem der denkmalreichsten Gebiete Bayerns. Da haben wir mit der Archäologie schon eine gewisse Routine. Zur Entlastung unserer Bauwerber klären wir das Thema Ausgrabungen komplett vorher ab. Das spart Zeit, Geld und vor allem eine Menge Verwaltungsaufwand.“*



Mintraching, Lkr. Regensburg, Luftbild nach Oberbodenabtrag



Mintraching, Lkr. Regensburg, Bodendenkmäler in und um Mintraching (rote Flächen), BLfD-Fachinformationssystem, Stand März 2018



Größe Kreisstadt Dillingen a.d.Donau

Ebenen auswählen 7 x

- Denkmalkategorien
 - elit ein/ausschaltbar
- Bodendenkmäler
 - Baudenkmäler
 - Ensembles
 - Landschaftsprägende Denkmäler
- Verwaltung

Grundkarte

- Luftbild
- Karte
- Amtl. Karte

Zusatzkarten

- Gelände und Gebäude
- Graustufen

4380668 RW, 5389752 HW, (GG)

1000 m

Zoomstufe: 8 | ATKIS | Copyright: Kartos

100%

Der Bayerische Denkmal-Atlas im Internet, Stand März 2018

Instrumente denkmalbezogener Planung

In vielen Gemeinden liegen erste Informationen für die Prüfung der Denkmalbetroffenheit bereits vor. Der Flächennutzungsplan und die Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung enthalten oft schon wichtige Hinweise auf bekannte oder vermutete Bodendenkmäler.

Aktueller Ausgangspunkt jeder denkmalschonenden Planung ist der *Bayerische Denkmal-Atlas* (<http://www.blfd.bayern.de/denkmal-erfassung/denkmalliste/bayernviewer/>). Der Blick in diesen Atlas zeigt jedoch nur Informationen über bekannte Bodendenkmäler und ihre räumliche Ausdehnung. Nicht einschätzbar bleiben für den Planenden Flächen, in denen Bodendenkmäler zu vermuten sind. Erfährt die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung von dieser Vermutung, sind nicht selten schon Kosten für die Planung oder gar den Flächenankauf entstanden. Aus kommunaler Sicht ist es deshalb sinnvoll, Bodendenkmäler und Vermutungszonen möglichst frühzeitig sichtbar zu machen. So lassen sich Zielkonflikte und Abwägungsprobleme vermeiden und Wege zu denkmalschonenden und kostensparenden Möglichkeiten finden.

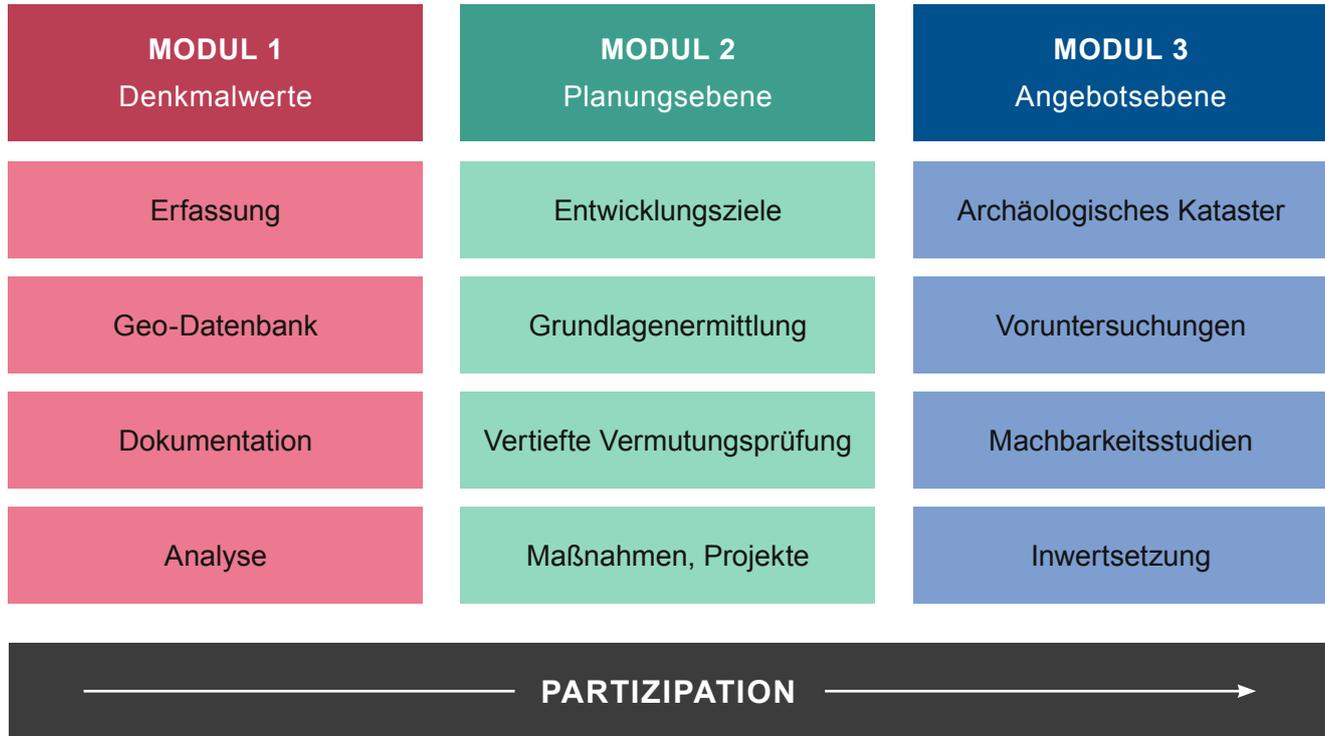
Im Rahmen eines *Kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK)* werden vorhandene Denkmalwerte und Entwicklungsziele miteinander abgeglichen und aufeinander abgestimmt (siehe Grafik S. 28). Das Angebot wird maßgeblich aus Mitteln der Denkmalpflege gefördert und ist auch für Gemeinden mit einem besonders dichten

Netz aus bekannten Bodendenkmälern sinnvoll (Publikation für die Bau- und Kunstdenkmalpflege: http://www.blfd.bayern.de/medien/themen8_kdk.pdf).

Ein KDK wird in enger Kooperation und Abstimmung mit den Wünschen und Belangen der Kommune entwickelt und setzt sich aus drei aufeinander aufbauenden Modulen zusammen. Modul 1 dient vor allem der lagegenauen Erfassung von Denkmälern und denkmalbezogener Informationen. Modul 2 bietet eine vertiefte Prüfung der Denkmalvermutung und formuliert Vorschläge für Projekte und Maßnahmen, die der Grundlagenermittlung für vorhandene Planungen und der Definition von Entwicklungszielen dienen. Diese Schritte gehen inhaltlich deutlich über den Bayerischen Denkmal-Atlas hinaus und verbessern die denkmalbezogenen Planungsgrundlagen der Gemeinde entscheidend. In Modul 3 (Angebotsebene) können Folgeprojekte – wie die zielgerichtete Überprüfung der Denkmalvermutung durch archäologische Methoden, die Inwertsetzung bekannter Denkmäler und archäologischer Ergebnisse, oder ein detailliertes archäologisches Kataster – konzipiert, oder umgesetzt werden. Ziel ist es in jedem Fall, Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit der Kommune im Umgang mit Bodendenkmälern zu erhöhen.

Die Erarbeitung eines KDK liefert schon nach kurzer Zeit erste Ergebnisse, die auch der Öffentlichkeit präsentiert werden können. Sie schaffen Planungssicherheit und können auch für eine zügige Grundlagenermittlung bei unvermeidbaren Eingriffen in

Das Kommunale Denkmalkonzept (KDK) für die Bodendenkmalpflege



Modularer Aufbau des KDK mit Schwerpunkt Bodendenkmalpflege

Denkmalflächen oder Vermutungszonen genutzt werden. Die Aufwendungen für ein KDK kommen allen späteren Vorhaben in den untersuchten Bereichen zu Gute.

Bei der Erstellung des KDK kann auch auf die bereits von vielen Kommunen genutzte Flächenmanagement-Datenbank des Landesamtes für Umwelt zurückgegriffen werden (<https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/fmdb/index.htm>).

Die differenzierte Beurteilung historischer Ortskerne oder archäologischer Schwerpunktthemen (vor- und frühgeschichtliche oder römische Siedlungszentren) ermöglichen *archäologische Kataster*. Vorrangig sollen auch sie für spätere Planungen bessere Prognosen zur Erhaltung der Denkmalsubstanz und Aussagen zu den daraus entstehenden Folgen ermöglichen. Gegenüber einem reduzierten Leistungsumfang im Rahmen des KDK bieten sie eine höhere Detailschärfe durch die möglichst umfassende Berücksichtigung aller flächenbezogenen Informationen. Einbezogen werden sämtliche Veränderungen (historische Keller, Brunnen, Latrinen), die sich aus archivierten Bau- und Steuerakten der Gemeinde erschließen lassen bis hin zu modernen Kanal- und Spartenverlegungen. Ergebnisse derartiger Kataster bilden die Grundlage für GIS-gestützte kommunale Planungsinstrumente oder die thematische Bearbeitung ausgewählter Denkmalsbereiche beispielsweise für die touristische Erschließung.

Das BLfD berät Gemeinden, die derartige Instrumente anwenden möchten, auch im Hinblick auf die Förderung solcher Projekte. Eine finanzielle Unterstützung vorbereitender Untersuchungen ist

im Rahmen von *Stadtentwicklungskonzepten* möglich, die etwa für Sanierungsmaßnahmen oder den Stadtumbau entwickelt werden (http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/programm_node.html;jsessionid=F366C3FCAAC8B3811298993483AF3CEC.live11292).

Vertiefende Untersuchungen, zu denen auch archäologische Kataster zählen, sind im Rahmen der Dorferneuerung aus Mitteln für die ländliche Entwicklung förderfähig (<http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/>; <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004010/>).



Estenfeld, Lkr. Würzburg, Überdeckung der archäologischen Befunde

Unterstützungsangebote zur Denkmalfeststellung im Vermutungsfall

Auch für Vermutungsfälle bedürfen Bodeneingriffe einer denkmalrechtlichen Erlaubnis (Art. 7 Abs. 1 BayDSchG). Unter bestimmten Voraussetzungen kann das BLfD Kommunen die fachliche Begleitung bis zur Denkmalfeststellung kostenfrei anbieten. Darüber hinaus können alle Maßnahmen zur Erhaltung von Bodendenkmälern vor Ort aus Mitteln der Denkmalpflege unterstützt werden. Förderfähig sind alle kommunalen Bauvorhaben im Vermutungsfall, die nach § 128 BauGB nicht umlagefähig sind und dem Gemeinbedarf dienen.

Voraussetzungen sind:

1. von Behördenseite die Zustimmung zum vorgezogenen Maßnahmenbeginn, die zusammen mit dem denkmalrechtlichen Erlaubnisantrag bearbeitet werden kann
2. die Vorlage der denkmalrechtlichen Erlaubnis
3. eine rechtzeitige Abstimmung mit dem BLfD

Bei größeren und geeigneten Flächen kann das BLfD geophysikalische Prospektionen anbieten. Deren Ergebnisse können helfen, durch Umplanungen besonders befundreiche Teilbereiche nicht zu überbauen und damit Kosten zu senken bzw. schon vor Beginn die Gesamtkosten einer archäologischen Maßnahme besser abzuschätzen.

Förderfähig

- private Bauvorhaben
- nicht umlagefähige kommunale Bauvorhaben (z. B. Schulen, Kindergärten, Freiflächengestaltungen etc.)

Nicht-förderfähig

- Erschließungsarbeiten, z. B. Verlegung von Versorgungsleitungen, Ausbau von Straßen
- vom Freistaat geförderte Baumaßnahmen, z. B. die Anlage von Rad- und Verkehrswegen
- Erschließung eines Gewerbegebietes



Estenfeld, Lkr. Würzburg, Baugebiet an der A7 – Blick auf die Ausgrabung, Hockerbestattung und jungsteinzeitlicher Becher

Einfach zur Grabungserlaubnis

Die Grabungserlaubnis (Art. 7 BayDSchG) ist notwendig, wenn Bodeneingriffe in bekannten Bodendenkmälern oder dort, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, durchgeführt werden sollen.

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Verschiedene Formulare sind bei vielen Unteren Denkmalschutzbehörden verfügbar. Unter www.blfd.bayern.de steht ein aktuelles Musterformular zur Verfügung, mit dem auch der Zugang zu Unterstützungsangeboten und Fördermöglichkeiten der Denkmalpflege vereinfacht wird. Mitgelieferte ergänzende Informationen zum Bauvorhaben erleichtern und beschleunigen die Bearbeitung durch die Unteren Denkmalschutzbehörden und das BLfD.

Vorgezogener Maßnahmenbeginn: Wenn Sie den Musterantrag verwenden, können Sie gleichzeitig auch die Zustimmung zum vorgezogenen Maßnahmenbeginn durch das BLfD beantragen. Im Fall einer unvorhergesehenen Kostenentwicklung für die archäologischen Ausgrabungen sichern sie Ihrer Kommune damit die Möglichkeit, eine Unterstützung aus Mitteln der Denkmalpflege zu erhalten. Die Zustimmung erteilt das BLfD zusammen mit der fachlichen Stellungnahme im Erlaubnisverfahren.

Antrag auf Grabungserlaubnis

gemäß Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)



Über die Gemeinde

An Landratsamt/Stadt (Untere Denkmalschutzbehörde)

Ort des Vorhabens

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Flurstücke(e), Gemarkung

Grundstückseigentümer (Name, Anschrift)

Die folgenden Informationen entnehmen sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas bzw. den Bebauungsplänen*:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich eines Bodendenkmals Das Vorhaben befindet sich im Bereich einer Denkmalvermutung* Unbekannt/Prüfung erforderlich

Vorhaben

Genaue Beschreibung der beabsichtigten Erdarbeiten (Angaben zur Topografie, Größe und Zugänglichkeit der Fläche(n), Geländehöhen und Zieiltiefen, Informationen zu Gewerken wie z.B. Abriss-, Verbauarbeiten und Keller-/Ausbau sowie zum Ausführungszeitraum), ggf. Beiblatt verwenden. **Lagepläne und Schnitte bitte zusätzlich mit dem Antrag einreichen!**

Der vorgezogene Maßnahmenbeginn wird beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege beantragt Geschätzte Bausumme in EUR

Antragsteller

Vor- und Nachname/Firma Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (tagsüber) E-Mail

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist privat kommunal gewerblich sonstiges

Datum Unterschrift des Antragstellers /der Antragstellerin

Stellungnahme Gemeinde/Markt/Stadt (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Der Erlaubnis wird zugestimmt nicht zugestimmt

Bemerkungen (ggf. Beiblatt verwenden)

Datum Unterschrift und Gemeindestempel

FORMULAR ZURÜCKSENDEN

DRUCKEN

ABSENDEN

Glossar

Bodendenkmal: Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit stammen (Art 1[4] BayDSchG).

Denkmalvermutung: Bereich für den Bodendenkmäler zu vermuten sind, vor allem in der Nähe bekannter Bodendenkmäler und in besonders siedlungsgünstigen Lagen.

Grabungsfirma: Archäologisch qualifizierte Fachfirma, die archäologische Ausgrabungen ausführt und dokumentiert.

Konservatorische Überdeckung: Denkmalfachlich begleitete Überdeckung eines Bodendenkmals, die die bauliche Nutzung der Fläche ohne Bodeneingriffe erlaubt.

Oberbodenabtrag: Ausbau des humosen Oberbodens oder moderner Bodenaufbauten und Beläge unter archäologischer Aufsicht. Erster Arbeitsschritt zur Feststellung von Bodendenkmälern und zur Vorbereitung archäologischer Ausgrabungen.

Voruntersuchung: Archäologische Überprüfung der Denkmalerhaltung (Zustand) oder der Vermutung von Bodendenkmälern, die die vollständige archäologische Dokumentation des untersuchten Bereichs einschließt.

Ansprechpartner

Untere Denkmalschutzbehörden

Sie sind gesetzlich für die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis zuständig. Grundlage ihrer Entscheide sind die fachlichen Stellungnahmen des BLfD. Die Unteren Denkmalschutzbehörden haben ihren Sitz in den Landratsämtern oder Rathäusern der jeweiligen kreisfreien Städte, großer Kreisstädte und einiger besonders leistungsfähiger Gemeinden.

Kommunalarchäologien

Die Kommunalarchäologien einiger Landkreise und Städte können die fachliche Beratung zu Bodendenkmälern übernehmen und bei Planungen Lösungsansätze aufzeigen.

Das Erlaubnisverfahren muss auch hier bei der Unteren Denkmalschutzbehörde beantragt werden.

Dienststellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

München, Alte Münze (für OBB und Bauleitplanung Bayern)

Hofgraben 4, 80539 München

Telefon: 089 2114-0

Telefax: 089 2114-300

E-Mail: poststelle@blfd.bayern.de

Bamberg, Schloss Seehof (für OFR/UFR)

Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf

Telefon: 0951 4095-0

Telefax: 0951 4095-30

E-Mail: DST_Bamberg@blfd.bayern.de

Nürnberg, Kaiserburg (für MFR)

Burg 4, 90403 Nürnberg

Telefon: 0911 23585-0

Telefax: 0911 23585-28

E-Mail: DST_Nuernberg@blfd.bayern.de

Regensburg, Königliche Villa (für NB/OPF)

Adolf-Schmetzer-Straße 1, 93055 Regensburg

Telefon: 0941 595748-0

Telefax: 0941 595748-70

E-Mail: DST_Regensburg@blfd.bayern.de

Thierhaupten, ehem. Kloster Thierhaupten (für SCHW)

Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten

Telefon: 08271 8157-10 / -33 / -58

Telefax: 08271 8157-50

E-Mail: DST_Thierhaupten@blfd.bayern.de

Bauarchiv

Telefon: 08271/8157-10

Telefax: 08271/8157-55

E-Mail: bauarchiv@blfd.bayern.de

Besuchen Sie uns im Internet unter

<http://www.blfd.bayern.de>



München, Alte Münze, Innenhof



MAINASCHAFF
KREUZAECKER
M-16-1966-4.0
FL 4
BEF 22
PL 3 1602.17